

Rechtskämpfe¹

Susanne Baer²

Ein Regenbogenempfang! Ich freue mich, die Einladung dazu in die Räume des Deutschen Bundestages im Jahr 2023 annehmen zu können, nachdem ich nun Verfassungsrichterin „a.D.“ bin: außer Dienstes. Und ich bedanke mich für Ihre Wertschätzung nach den 12 Jahren: Ich gebe das sehr gern an das Bundesverfassungsgericht weiter!

Der 30. Juni ist tatsächlich ein Tag, an dem es etwas zu feiern gibt. So öffnete am 30.6.2017 eine ganz persönlich in namentlicher Abstimmung dafür einsethende Mehrheit des Deutschen Bundestages die Ehe zwar nicht für alle, aber doch für gleichgeschlechtliche Paare, und es gab Konfetti im Parlament.³ Das war ein gewonnener Kampf um Recht ohne Diskriminierung. Aber im Jahr 2023 kann es leider nicht allein darum gehen, Erfolge zu bilanzieren. Denn es steht mehr auf dem Spiel.

Nun haben wir hier heute schon viel gehört von Menschen, die in Verantwortung stehen, um sich für besseres, gerechteres Recht einzusetzen, um auch mit diesem Mittel etwas zu bewegen: die Abgeordneten, ein Beauftragter des Bundes, eine Ministerin. Sie alle setzen sich für etwas ganz Grundlegendes ein: Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit.

Das war mir als Richterin des Bundesverfassungsgerichts mit dem Auftrag, die Grundrechte in konkreten Konflikten zur Geltung zu bringen, 12 Jahre lang sehr nahe. Ich wurde auf Vorschlag von Bündnis90/die Grünen in dieses Amt gewählt – und zustimmen müssen nach den klugen Regeln dieses Landes da breite Mehrheiten -, ich war die erste offen lesbische radikale Feministin in solch einem Amt weltweit, und ganz wunderbar war von Anfang an: Ich fühlte mich mit dem Grundgesetz wohl, habe darauf meinen Amtseid geschworen, trug es auch immer bei

¹ Keynote zum Parlamentarischen Regenbogenabend der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen; Deutscher Bundestag, 30. Juni 2023. Dieser Text darf nicht kommerziell unter Angabe der Quelle verbreitet und daraus zitiert werden (Creative Commons Lizenz CC BY-NC-ND).

² Susanne Baer ist Professorin an der Humboldt-Universität zu Berlin und war von 2011 bis 2023 Richterin des Bundesverfassungsgerichts im Ersten Senat. Sie wurde vom Ausschuss des Deutschen Bundestages auf Vorschlag der Grünen gewählt, ist aber nicht Mitglied der Partei.

³ Daran hat die Bundesministerin Lisa Paus auf dem Empfang erinnert. Anzusehen unter <https://www.youtube.com/watch?v=OWbyBkASPOc>. Die Abgeordneten verletzen damit allerdings die Regeln, die sich das Parlament selbst für seine Arbeit gibt. Zu bedenken ist, dass es einen Unterschied macht, ob eine parlamentarische Entscheidung freundlich gefeiert oder das Parlament als Bühne für antidemokratische Inszenierungen missbraucht wird.

mir. In dem kleinen Grundgesetz fand sich dann auch ein Foto des Senats, in dem ich tätig war ... es ist schon überwältigend, so ein Amt.

Entscheidend ist aber: Ich habe dieses kleine Grundgesetz auch jetzt immer dabei, als Bürgerin. Denn damals wie heute gilt: *Diese Rechte, diese Verfassung, dieses Grundgesetz gehört uns allen.* Ich habe damals gesagt und sage es weiterhin: *Never leave home without it.* Die Grundrechte und die rechtsstaatlich und sozialstaatlich gebundene Demokratie immer dabei!

Und das genügt ja eigentlich. Damit ist doch alles gesagt: Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit – Art. 1, 2, 3 Grundgesetz. Schlicht und – wirklich - ergreifend. Und diese drei Artikel – nicht zufällig der Auftakt, ganz zu Beginn, ganz vorn – stehen auch nicht national allein. Artikel 2 der Europäischen Verträge, Artikel 1, 6 und 21 der EU Grundrechtecharta, die EMRK und die Pakte der Vereinten Nationen – sie alle geben uns diesen Kompass an die Hand. Das atmet alles den Geist des *Nie wieder!* nach 1945, auch nach dem Kolonialismus, auch nach 1989 - verankert in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Und auch die passt auch in die Hand- oder Hosen- oder Rocktasche, klein in blau.

In Deutschland gelten diese Rechte – Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit -, weil das Grundgesetz eine offene, in die Europäische Union, den Europarat und die Vereinten Nationen eingebettete Verfassung ist. Und da heißt es bereits ganz ausdrücklich: Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts ... und „*der sexuellen Ausrichtung*“ sind verboten (Artikel 21 Grundrechtecharta EU⁴). Oder es gelten Gleichheit, Nichtdiskriminierung und Toleranz (Artikel 2 EUV). Oder es sind alle Rechte ohne Diskriminierung *insbesondere* wegen des Geschlechts geschützt (Artikel 14 EMRK). Klarstellung schadet nie. Aber die Grundlagen sind schon da.

Es ist also eigentlich alles gesagt.

Zudem wollen Sie vermutlich nicht mehr nur zuhören, sondern miteinander sprechen. Hoffentlich gelingt das nicht nur mit der eigenen Bubble, sondern auch mit Menschen, die Sie noch nicht kennen, und hoffentlich nicht nur mit Aussagen und festen Positionen, sondern auch mit Fragen und auch Zweifeln, Zögern. Denn die Zeiten sind nicht einfach, sondern kompliziert. Und die einfachen Antworten versprechen heute nur jene, die sie autoritär selbst geben wollen. Gemeinsam leicht zu haben sind sie nicht.

Ich werde daher drei Bemerkungen machen über Rechtskämpfe. Zuerst zu den gewonnenen Kämpfen – die lassen sich feiern. Dann zu

⁴ Die Charta bindet nach ihrem Artikel 51 in erster Linie die EU selbst und die Mitgliedstaaten bei Durchführung von Unionsrecht, wirkt aber darüber hinaus.

den weiter zu führenden Kämpfen. Und schließlich zu den aktuell dringenden Rechtskämpfen – nämlich gegen das Recht missbrauchende Autokraten, also für das Recht selbst.

1. Gewonnene Kämpfe

Die erste Bemerkung lautet: Es sind schon sehr viele Rechtskämpfe gewonnen worden. Also: Feiern Sie sich, lassen Sie sich feiern! Denn Sie können stolz sein. Und das gilt persönlich, politisch und juristisch.

Persönlich können Sie feiern und sich feiern lassen, weil Sie sich getraut haben, je unterschiedlich und je für sich: out zu sein.

Politisch können Sie feiern und sollten Sie gefeiert werden, weil Sie beharrlich, kreativ und beweglich waren, ohne das Grundlegende aus den Augen zu verlieren: Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit, in jedweder Identität, jedweder Intimität, jedweder Liebe – solange sie niemanden verletzt, niemandem schadet. Denn nur darauf kommt es an.

Und juristisch lässt sich feiern, dass so viele Rechtskämpfe gewonnen worden sind.

Feiern darf da zuallererst der Gesetzgeber – die Parlamente, in den Ländern, in der EU, im Bund, hier der Bundestag, die Abgeordneten: Sie gestalten! Sie machen das Recht! Ja – mit Kompromissen. Manchmal tut das weh. Aber das gehört zur Demokratie. Um den Kompass politisch verantwortlich halten zu können, braucht es immer auch radikale Ideen (und das bedeutet nicht etwa rücksichtslos, sondern an der Wurzel ansetzend), aber durchsetzbar ist nur, was Viele gemeinsam tragen wollen. Und Sie haben da sehr viel erreicht!

Feiern dürfen diejenigen, die sich parteipolitisch engagieren, die Kontroversen austragen, dabei bleiben, auch wenn sie nicht „gewinnen“, sich einsetzen, weiter zu überzeugen suchen, denn *das* ist Demokratie – und feiern dürfen diejenigen, die wählen gehen und dafür werben, dass das auch andere tun. Denn ohne diese Menschen gäbe es das nicht: Rechte.

Und feiern lässt sich nicht nur, dass Gesetze verabschiedet wurden, sondern dass die Regeln, die politisch erkämpft worden sind, dann auch Anwendung finden, Geltung beanspruchen, durchgesetzt werden. Recht wirkt nicht von allein, automatisch – es wird erkämpft.

Das gilt auch für die Grundrechte, wie Artikel 3 des Grundgesetzes: Gleichheit, Gleichberechtigung, Nichtdiskriminierung. Diese „Regel“ wurde im Bundesverfassungsgericht sehr früh ernst genommen, ernster als bei den damaligen politischen Mehrheiten – und das war Grundlage der Entscheidungen gegen die Diskriminierung von Frauen im Ehe- und Familienrecht, dann von Transsexuellen im Transsexuellengesetz, von

gleichgeschlechtlichen Paaren. Auch das waren Kämpfe, und das Urteil zu § 175 Strafgesetzbuch zeigt, dass nicht alle gewonnen wurden. Und dahinter stehen auch nicht nur Richterinnen und Richter, die ihre Aufgabe ernst nehmen, Grundrechte mit Leben zu füllen, auch wenn in der Gesellschaft noch weithin Vorbehalte wabern. Dahinter stehen vor allem Betroffene und ihre Freund:innen und, bei Glück, Familien, bestenfalls mit Anwält:innen, nicht selten auch mit Organisationen, die diese „Regeln“ in die Hand genommen haben, um Rechte auch spürbar für die Wirklichkeit zu erkämpfen. Nur so wird Recht real.

Dasselbe gilt für das Gleichbehandlungsrecht, wie das AGG⁵. Es wird von Betroffenen mit Anwält:innen mobilisiert, in den Gerichten ernst genommen, vor allem auch in den Einrichtungen gegen Diskriminierung, also in der Beratung und Unterstützung und überall, wo die Veränderung der Strukturen versucht wird. Nur mit ihnen wird Recht real. Und nebenbei bemerkt: Soweit das Jurist:innen sind, haben bislang nur wenige das Glück, dafür im Studium ausgebildet worden zu sein, denn immer noch viel zu selten installiert sind Lehre und Forschung zum Antidiskriminierungsrecht und Clinics, in denen das eingeübt werden kann.⁶ Umso beeindruckender also sind die Menschen, die dem Recht auf dem Paper auch in der Praxis Leben einhauchen.

Das lässt sich – sie lassen sich – feiern.

2. Noch zu tun

Aber sogleich folgt die zweite Bemerkung: Es gibt noch zu tun. Und auch das gilt persönlich, politisch und juristisch.

Persönlich ist jedenfalls für diejenigen, die anders leben und lieben, fortwährend etwas zu tun, denn *coming out* ist kein Event, sondern eine Daueraufgabe. Bei jeder neuen Begegnung, in jeder neuen Konstellation, in jedem neuen Sein stellt sich die Frage, was ich teilen will mit wem, wem ich vertrauen kann, was verschwiegen wird, was sichtbar – das ist das Leben, nicht Theorie.

Politisch muss ganz offensichtlich weiter gekämpft werden. Die gesetzgeberischen Rechtskämpfe sind alles andere als „gelaufen“. Weiter gefragt sind - denn das macht Rechtspolitik aus - Thematisierung,

⁵ Es gibt sehr viele Regeln gegen Diskriminierung, in Bund und Ländern, für private Beziehungen, öffentliches Handeln oder auch die Arbeitswelt. Viele müssen allerdings noch zum Leben erweckt werden, weil sie in der Ausbildung nicht vorkommen und auch in der Praxis nicht selten ungenutzt bleiben.

⁶ Die juristische Ausbildung ist gesetzlich gerahmt, u.a. in den Justizausbildungsordnungen der Länder. Nur an wenigen Universitäten finden sich Lehrangebote zum Gleichstellungsrecht/ADR, und noch seltener Praxislehre in „Clinics“, die auch auf diesem Feld arbeiten. Eine Ausnahme ist bislang die HLCGMR (dazu <http://hlcgr.de/>).

Entstigmatisierung und auch Differenzierung (nicht aber Normalisierung). Gefragt ist, Probleme genau zu benennen, auch gegen Vorbehalte nicht nur anzugehen, sondern immer wieder zu erklären, und klug zu unterscheiden, was wann geht. Was genau ist die Öffnung der Ehe *für alle*? Was bedeuten die Grundrechte für Menschen auf der Flucht? Wo genau manifestiert sich Sexismus?

Hier braucht es immer noch Kämpfe *gegen* das Recht, wenn und solange das Recht selbst diskriminiert, wie ein Blutspendeverbot pauschal für schwule Männer oder ein Transsexuellenrecht, dass Menschen noch dazu arg stereotyp belastet und nicht befreit.

Zudem braucht es heute vielfach Kämpfe *für* wirklich gleiche Rechte. Darauf zielen die Vorschläge zur Verbesserung des AGG ebenso wie Regeln zur Selbstbestimmung der geschlechtlichen Identität auch durch ein umfassendes Konversionsverbot. Auf wirklich gleiche Entfaltungschancen, aber vor allem auf gleiches Kindeswohl durch Elternschaft ohne Diskriminierung zielen lesbische Mütter mit *Nodoption*, also ein wirklich aufgeklärt freiheitliches Familienrecht. Dazu kommt der Einsatz für Verantwortungsgemeinschaften oder auch für wirksamen Schutz auf der Flucht und Asyl auch für diejenigen, die *anders* sind oder leben wollen. Und immer wieder, leider weiter ist das der Kampf der Frauen um gleichen Lohn, also eine Arbeitswelt, in der Wertschätzung nicht an Klischees klebt.

Also lässt sich heute sicher feiern, und dann ist noch Einiges zu tun.

3. Ganz dringend: der Kampf ums Recht

Leider ist auch das ist nicht alles. Daher ist mir eine dritte Bemerkung besonders wichtig: Heute braucht es einen Einsatz – einen *Kampf* - für das Recht, weil das Recht selbst von rechts bekämpft wird. Das geschieht nicht immer frontal, simpel und direkt. Heute ist es viel öfter subtil, clever und indirekt. Aber dieser Kampf gegen das Recht von rechts ist international gut vernetzt, erschreckend gut ausgestattet und erschütternd erfolgreich. Zunehmend greifen Rechtsautoritäre nach dem Recht selbst – und tun dabei so, als wären sie der wahre Verfassungsschutz.⁷ In Ungarn ist die feindselige Übernahme seit Jahren Praxis. In Polen wird die Justiz gekapert. In Israel tobt seit Monaten ein Kampf um die Verfassungsstaatlichkeit als Gewaltenteilung zwecks Grundrechtsschutz durch unabhängige Gerichte.

⁷ Ausdrücklich schreibt das die AfD im Vorwort einer Ausgabe des Grundgesetzes, das u.a. auf Demonstrationen der Querdenker verteilt wurde. Eine andere Fassung findet sich als Flipbook auf der Webseite der Partei, mit dem roten Sticker „70 Jahre Grundgesetz – wir stehen drauf!“. Was soll assoziiert werden: positives mögen oder negatives darüber stehen, etwas unten halten, darauf herumtrampeln, mit Füßen treten?

Und auch in Deutschland müssen wir aufpassen: Hier übernehmen rechtspopulistische Autokraten gezielt Ämter als Schöffen, feiern Richter, die Rechtsbeugung betreiben, als Helden des Widerstands, stilisieren sich als die wahren Freunde des Grundgesetzes, wollen eben übernehmen - manchmal tumb, nicht selten clever. Und dem müssen wir, dem sollten Sie frühzeitig entgegentreten.

Daher braucht es heute nicht nur Rechtskämpfe *gegen* diskriminierende Regeln und *für* besseres, gerechteres Recht. Wer demokratisch miteinander auskommen will, wer Toleranz für gleiche Freiheit erwartet, muss heute auch den Kampf für das Recht selbst führen. Und auch das gilt wieder persönlich, politisch und juristisch.

Persönlich ist dringend erforderlich, Sympathien für Feinde der Demokratie nicht zu bagatellisieren, zu tolerieren, zu beschweigen, sondern diese gefährliche Tonlage, mit der Parlamente, Gerichte, Behörden und wer sonst nicht passt, denunziert werden, zu benennen und zu verändern. Und das ist nicht einfach, wenn der Ton den Freundeskreis erreicht, die Familie, im Sport oder Büro einzieht, wo *wir doch eigentlich miteinander auskommen wollen*. Und es gehört zur Strategie dass Sie stören, Unfrieden stiften, das *alles doch zu ernst nehmen, jedes Wort auf die Goldwaage legen* – obwohl die Intoleranz auf der anderen Seite wohnt. Gehen Sie dem nicht auf den Leim!

Politisch ist der Kampf für das Recht auch nicht unbedingt einfach für Menschen, die selbst unter dem Recht, unter Regeln gelitten haben und leiden – eben § 175 StGB, das patriarchale Ehe- und Familienrecht, das TSG. Und es fällt auch durchaus schwer, rechtspolitisch und auch rechtsdogmatisch Kompromisse zu ertragen, die immer dazu gehören, weil Recht selbst keine Waffe im Kampf ist, sondern immer ein Instrument des Konsenses.

Aber es ist dringend erforderlich, sich für das Recht einzusetzen - weil wir den Kampf ums Recht nicht verlieren dürfen. Und zwar wir alle, als diejenigen, die Regenbögen mögen oder auch etwas anderes, jedenfalls aber friedlich und tolerant miteinander umgehen wollen – mit dem Kompass in der Hand. Das mag zwar nicht so sexy klingen – für das Recht, für den Rechtsstaat. Aber es ist durchaus radikal – denn es geht um die *radix*, die Wurzel dessen, was unsere Gesellschaft ausmacht – Art. 1, 2, 3.

Dringend erforderlich ist es insofern auch, sich nicht auseinander dividieren zu lassen. Denn auch das ist Teil der autokratischen Strategie: *divide et impere*, teile und herrsche. derzeit bedeutet das wohl: Lass sich eine Bewegung zerstreiten, im Streit auch mal im Ton vergreifen, unversöhnlich scheinen, auch übermäßig anspruchsvoll - und gewinne die Wahlen.

Gehen Sie auch dem nicht auf den Leim! Thematisieren, entstigmatisieren, differenzieren – genau sein.

Tatsächlich geht nach wie vor um patriarchalen Sexismus – das ist und bleibt der Kern einer Diskriminierung, die letztlich alle trifft, nur manche zuerst und härter. Wer da zum Beispiel lesbische gegen trans Frauen in Stellung bringt, macht gleich mehrere gefährliche Fehler.

Tatsächlich geht es weiterhin um echte Gleichstellung – und mit dem *pink washing* scheinbarer Toleranz gegenüber sexuellen Minderheiten soll nur die grundlegende Intoleranz verschleiert werden, die am Ende alle trifft, die irgendwie nicht passen. Wer da doch *weniger Ausländer* will, *weil so viele homophob seien*, verzerrt nicht nur den Blick auf die Wirklichkeit, sondern bringt uns alle in Gefahr.

An den Taten sollt ihr sie messen, an den Rechten in der Realität.

Also: Feiern – und weiter kämpfen, beharrlich, kreativ, beweglich, ohne die Grundlagen aus den Augen zu verlieren. Im Kompass stehen ganz schlicht Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit. Das muss auch in Zukunft ergreifend sein. Für alle.